

## Trägerschaftsvertrag für den neuen Kindergarten

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 16. Februar 2006 mit dem Trägerschaftsvertrag für den Betrieb des neuen Kindergartens befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorliegende, mit dem ASB endverhandelte Betreibervertrag für Neubau, Finanzierung und Betrieb einer Kindertagesstätte in Stephanshausen wird abgeschlossen.
2. Der vorliegende, mit dem ASB endverhandelte Übergangsvertrag für die Sicherstellung des Kindertagesstättenbetriebs wird abgeschlossen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich dem ASB schriftlich die Freigabe für die Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens auf dem städtischen Grundstück zu erklären, um so die Wartezeit bis zum Eingang der unterschriebenen Verträge abzukürzen.
4. Mit dem ASB soll eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung des Mehrzweckraumes außerhalb der Betriebszeiten getroffen werden.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Stadt Geisenheim hat sich somit abschließend mit dem ASB über den Betrieb des Kindergartens geeinigt. Außerdem ist sichergestellt, dass nach dem Auslaufen des Vertrags mit der Kirchengemeinde der Betrieb auch noch in der alten Einrichtung bis zum Neubau vom ASB übernommen wird. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit ortsansässige Vereine und Gruppen den Mehrzweckraum außerhalb der Betriebszeiten, als Ersatz für die Alte Schule, nutzen können und zu welchen Bedingungen. Die Ortsvereine werden sich auf deren nächsten Sitzung am 21. März mit diesem Thema befassen.